

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 62 (1911)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es zur Ausführung der Wirtschaftspläne allzuhäufig an der Organisation des Forstdienstes in den Gemeinden und am richtigen Verwaltungspersonal mangelt. Diese Mängel sind am besten durch Walddreglemente zu heben; auch andere Verwaltungszweige, ja der ganze Haushalt der Gemeinden müssen durch ähnliche Mittel eingerichtet und geordnet werden. Die Kantone haben deshalb das Recht und die Pflicht, für die Aufstellung der Walddreglemente in den Gemeinden zu sorgen und solche ihrer Sanktion zu unterstellen. -r.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 28. Dezember 1910 in Zürich.

1. Es werden folgende Herren als Mitglieder in den Schweiz. Forstverein aufgenommen:

Feg, Dr. med., Gms, Graubünden,
Hunziker, Walter, Kant. Forstadjunkt, Aarau,
Nabholz, H., Gutsbesitzer, Schloß Pfeffingen, Baselland,
Odermatt, Revierförster, Wolfenschießen, Nidwalden.

2. Das Protokoll über die Jahresversammlung in Chur wird genehmigt.

3. Die an letzter Jahresversammlung gutgeheißene Resolution Decoppet wird dem tit. Eidg. Departement des Innern zur Kenntnis gebracht.

4. Es wird beschlossen, die nötigen Vorbereitungen für Durchführung einer Enquête über die Leistungsfähigkeit des Schweiz. Waldes in Buchen-Schwellenholz zu treffen.

5. Die Vereinsmitglieder werden hiermit daran erinnert, daß Preisarbeiten betreffend die Frage: „Mit was für Folgeerscheinungen hat der Großwaldbesitzer zu rechnen, wenn er in Zukunft die Hauptnutzung anstatt in größeren Schlägen in vielen kleinen Hiebportionen (Absäumnungen, Femelschläge, Plenterung usw.) bezieht?“ bis spätestens 1. Mai 1911 dem Präsidenten des Ständigen Komitees einzureichen sind.

